



Bauunternehmer im Kreis müssen Unterkunft stellen

KREIS KLEVE (RP) Im Container übernachten und das auch noch selbst bezahlen – damit ist jetzt Schluss. Für die 2960 Bauarbeiter im Kreis Kleve gilt bei „Arbeitsstellen ohne tägliche Heimfahrt: „Ab Januar muss der Chef die Unterkunft nicht nur stellen, sondern auch komplett dafür aufkommen. Anders als bislang darf er dafür nichts von der sogenannten ‚Auslöse‘ abziehen.“ Das teilt die IG Bauen-Agrar-Umwelt mit.

Die IG BAU Duisburg-Niederrhein spricht von einem „Durchbruch. „In den meisten Branchen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Arbeitgeber die Übernachtung bezahlt, wenn man für die Firma unterwegs ist. Das gilt jetzt endlich auch für den Bau“, sagt Bezirkschef Friedhelm Bierkant. Zwar hätten manche Bauunternehmen betriebsintern schon heute vernünftige Unterkunftsregelungen. Die vom Chef organisierte und bezahlte Übernachtung gelte nun jedoch erstmals für alle 323 Baubetriebe im Kreis Kleve – ohne Ausnahme.

Die Regelung ist Teil des Tarifvertrags für das Bauhauptgewerbe, den IG BAU und Arbeitgeberverbände im vergangenen Jahr unterzeichnet haben. Darin ist für Auswärts-Jobs auch eine Verpflegungspauschale von 24 Euro pro Arbeitstag festgeschrieben. Per Betriebsvereinbarung kann sie bis auf 28 Euro erhöht werden. Bierkant: „Dort, wo es starke Betriebsräte und viele Gewerkschaftsmitglieder gibt, lassen sich mit einer Betriebsvereinbarung sogar die Standards der Unterkunft regeln – zum Beispiel ein Anspruch auf ein Einzelzimmer.“



Der Chef muss Bauarbeitern jetzt die Unterkunft bezahlen. ARCHIVFOTO: US